

**Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften**

---

**Band 22**

**Die kurze Freiheitsstrafe  
im schwedischen und deutschen  
Strafrecht**

**Von**

**Sascha Schaeferdiek**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**SASCHA SCHAEFERDIEK**

**Die kurze Freiheitsstrafe im schwedischen  
und deutschen Strafrecht**

**Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften**

**Herausgegeben von**

**Klaus Bernsmann, Hans Joachim Hirsch**

**Günter Kohlmann, Michael Walter**

**Thomas Weigend**

**Professoren an der Universität zu Köln**

**Band 22**

**Die kurze Freiheitsstrafe  
im schwedischen und deutschen  
Strafrecht**

**Von  
Sascha Schaeferdick**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Schaeferdiek, Sascha:**

Die kurze Freiheitsstrafe im schwedischen und deutschen  
Strafrecht / von Sascha Schaeferdiek. – Berlin : Duncker und  
Humblot, 1997

(Kölner kriminalwissenschaftliche Schriften ; Bd. 22)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-09006-3

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0936-2711

ISBN 3-428-09006-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 

*Für meine Mutter*



## Vorwort

Die vorliegende Abhandlung ist in den Jahren 1994 und 1995 im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes in Schweden entstanden und hat im Sommersemester 1996 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation vorgelegen. Rechtsprechung und Schrifttum in Deutschland sind bis August 1996 berücksichtigt. Das Gutachten des Strafsystemausschusses (SOU 1995:91 Ett reformerat straffsystem. Betänkande av Straffsystemkommittén) konnte keine Berücksichtigung mehr finden.

Mein aufrichtiger Dank gilt Herrn Professor Nils Jareborg von der Universität Uppsala, der mich während meines Aufenthaltes in Schweden freundschaftlich und mit großem Engagement unterstützt hat und dem ich zahlreiche wertvolle Anregungen verdanke. Ohne ihn hätte dieses Buch nicht entstehen können. Ett jättestort tack!

Nicht weniger herzlich danke ich meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Joachim Hirsch, für seine Unterstützung und Herrn Prof. Dr. Klaus Bernsmann für die Erstellung des Zweitgutachtens. Einen großen Dank auch an Alexandra, die unermüdlich Korrektur gelesen hat, und an Annikki für die Formatierung der Arbeit.

Dank schulde ich schließlich auch dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) und dem Land Nordrhein-Westfalen, aus deren Mitteln die Arbeit gefördert wurde, sowie der Universität Uppsala und der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Freiburg, für einen großzügigen Druckkostenzuschuß.

Berlin, im Oktober 1996

*Sascha Schaeferdick*



# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

A. Das Ziel der vorliegenden Untersuchung.....	21
B. Bedeutung und Methode der Rechtsvergleichung .....	22
I. Die Bedeutung der Rechtsvergleichung .....	22
II. Zur Methodik der Rechtsvergleichung.....	22
III. Methode und Aufbau der vorliegenden Untersuchung.....	23
C. Zur Problematik rechtsvergleichender Untersuchungen .....	24

## 1. Kapitel

### Der Begriff der kurzen Freiheitsstrafe

A. Zeitliche Obergrenze oder funktionale Definition?.....	25
B. Der Streit um die Obergrenze .....	27

## 2. Kapitel

### Die kurze Freiheitsstrafe im schwedischen Strafrecht

A. Überblick über die Geschichte der Freiheitsstrafe und die kriminalpolitische Entwicklung.....	30
I. Von den Anfängen der Freiheitsstrafe zum Strafgesetz von 1864.....	30
II. Die Ära der Behandlungsideologie.....	31
1. Die moderne Schule .....	32
2. Die Reformen bis 1962 .....	32
a) Die Reformen unter Thyré.....	33
b) Das Reformwerk Schlyters.....	33
3. Der Brottsbalk von 1962 .....	35
III. Die Entwicklung bis heute.....	35
1. Die Kritik an der Behandlungsideologie .....	36
2. Der „Neoklassizismus“.....	36
3. Die Reformen nach 1965.....	38
4. Jüngere kriminalpolitische Strömungen .....	38
B. Der Aufbau des Sanktionensystems und die Stellung der Freiheitsstrafe .....	39
I. Der Aufbau des Sanktionensystems.....	39

1. Das Gefängnis .....	39
2. Die Geldstrafe .....	40
3. Die Bewährungsanktionen.....	41
a) Die bedingte Verurteilung.....	41
b) Die Schutzaufrsicht .....	41
4. Die Überweisung in besondere Fürsorge.....	42
5. Zur Terminologie .....	43
II. Die Freiheitsstrafe als ultima ratio.....	44
C. Die Regelung der kurzen Freiheitsstrafe .....	45
I. Die Zeit vor dem Erlaß des Brotrsbalk .....	45
1. Strafgesetz und Sanktionspraxis.....	45
2. Kritik und Reformvorschlüge.....	46
II. Die Regelungen des Brotrsbalk zur kurzen Freiheitsstrafe .....	48
1. Die Einführung des Strafminimums von einem Monat .....	48
2. Die Regelung der Strafzumessung .....	49
3. Die Einführung einer kurzen Anstaltsbehandlung im Rahmen der Schutzaufrsicht .....	50
4. Zwischenbetrachtung .....	51
III. Die Entwicklung nach dem Erlaß des Brotrsbalk .....	51
1. Die Einführung der Möglichkeit einer Kombination von Schutzaufrsicht und kurzer Gefängnisstrafe (1980) .....	51
a) Die vorausgegangene Reformdiskussion.....	52
b) Die Reform und die heutige Regelung .....	53
2. Die Senkung des Strafminimums auf vierzehn Tage (1981) .....	54
a) BRÄ 1977:7 .....	54
b) SOU 1980:1 und Proposition 1980/81:44.....	56
c) Die Reform von 1981 .....	57
3. Die Reformierung der Schutzaufrsicht (1983).....	57
4. Die Einführung der Vertragspflege (1987).....	58
5. Die Reform des Strafzumessungsrechts (1989).....	59
a) Überblick.....	59
aa) Die Strafbemessung .....	59
bb) Die Sanktionswahl.....	60
(1) Die Strafskala als Ausgangspunkt .....	60
(2) Die Wahl zwischen der Geldstrafe und einer schweren Sanktion.....	60
(3) Die Entscheidung zwischen der Gefängnisstrafe und den Bewährungsanktionen .....	61
b) Die Strafbemessung.....	62
aa) Der Strafwert.....	62
bb) Strafmildernde und strafschrärfende Umstände .....	63
c) Die Entscheidung zwischen der Gefängnisstrafe und den Be- währungsanktionen.....	64
aa) Kap. 30 BrB.....	64

bb) Die Gründe für die Verhängung einer Gefängnisstrafe nach Kap. 30 § 4 Abs. 2 BrB.....	66
(1) Der Strafwert (Kap. 30 § 4 Abs. 2, 1. Var. BrB) .....	65
(2) Die Art der Straftat (Kap. 30 § 4 Abs. 2, 2. Var. BrB) .....	66
(a) Die Einordnung einer Tat als „Art-Delikt“ .....	66
(b) Die Prüfung von Umständen gemäß Kap. 30 § 4 Abs. 1 BrB, die gegen die Verhängung einer Gefängnisstrafe sprechen .....	67
(3) Strafrechtliche Vorbelastung des Täters (Kap. 30 § 4 Abs. 2, 3. Var. BrB).....	69
d) Die Bedeutung der Strafzumessungsreform für die Verhängung kurzer Gefängnisstrafen.....	70
6. Die Einführung der gemeinnützigen Arbeit (1990).....	71
7. Die Änderung der Vorschriften zur Trunkenheit im Straßenverkehr (1990).....	72
a) Die Zeit vor 1990 .....	72
b) Die Reform aus dem Jahre 1990 .....	72
c) Die Rückkehr zur alten Praxis.....	74
8. Zusammenfassung zum 3. Abschnitt.....	75
D. Die Praxis.....	75
I. Überblick über die Sanktionspraxis.....	75
II. Die Zahl der verhängten kurzen Gefängnisstrafen.....	79
1. Die Entwicklung seit 1985 .....	79
2. Die Zahl der Gefängnisstrafen unter einem Monat.....	81
3. Die Kombination von Schutzaufsicht und kurzer Gefängnisstrafe.....	82
III. Die wichtigsten Delikte .....	83
IV. Die Dauer des Anstaltsaufenthaltes .....	84
V. Fazit.....	84
E. Kritik an der gegenwärtigen Rechtslage und Sanktionspraxis sowie Reformdiskussion.....	85
I. Kritik .....	85
1. Kritik an der kurzen Gefängnisstrafe.....	85
2. Kritik an der Generalprävention als Strafzumessungskriterium .....	85
a) Kritik an der negativen Generalprävention.....	86
b) Kritik an der positiven Generalprävention .....	86
II. Reformvorschläge.....	87
1. Die Forderung nach Anhebung der Mindestdauer der Gefängnisstrafe auf einen Monat.....	87
a) Forderungen nach Beibehaltung der einmonatigen Mindeststrafe im Vorfeld der Reform von 1981 .....	87
b) SOU 1986:13 - 15 .....	88
2. Die Forderung, die Bedeutung der Generalprävention bei der Strafzumessung einzuschränken .....	88
a) BRÄ 1977:77 .....	89

b) SOU 1986:13 - 15 .....	90
c) Die Literatur .....	92
3. Die Forderung nach erweiterter Anwendung ambulanter Sanktionen.....	93
a) Erweiterte Anwendung der Geldstrafe .....	93
aa) Streichung der Gefängnisstrafe aus den Strafskalen bestimmter Delikte.....	93
bb) Einführung der Geldstrafe als neue Mindeststrafe bei Straftaten, die bislang nur mit Gefängnis bedroht sind.....	94
cc) Erhöhung des Höchstbetrages der Geldstrafe .....	95
dd) Erweiterung der Möglichkeit, die Geldstrafe mit anderen-Sanktionen zu kombinieren .....	95
ee) Änderung des Verhältnisses zwischen Geldstrafe und Freiheitsstrafe.....	95
b) Verschärfung der Bewährungssanktionen .....	96
c) Erweiterung der gemeinnützigen Arbeit.....	96
4. Die Forderung nach Einführung neuer Alternativen zur kurzen Gefängnisstrafe.....	96
a) Intensivüberwachung (intensivövervakning).....	96
b) Obligatorische Freizeitbeschäftigung (obligatorisk fritidssyselsättning).....	97
c) Anwesenheitspflicht (närvaroplikt) .....	97
d) Aufschiebung der Verurteilung (uppskjuten dom).....	97
5. SOU 1986:14 .....	97
F. Der Vollzug der kurzen Gefängnisstrafe.....	98
I. Vollzugsziele und Grundsätze des Strafvollzuges .....	98
II. Besonderheiten beim Vollzug kurzer Freiheitsstrafen.....	100
1. Gelten die Vollzugsziele auch für den Vollzug kurzer Gefängnisstrafen?.....	100
2. Die Regelungen im einzelnen.....	100
III. Reformvorschläge.....	102
1. Die Forderung nach Verschärfung des Anstaltsvollzuges von kurzen Gefängnisstrafen .....	102
2. Die Forderung nach milden Sonderformen des Vollzuges von kurzen Gefängnisstrafen .....	103
G. Die bedingte vorzeitige Entlassung (villkorlig frigivning) bei kurzen Gefängnisstrafen.....	104
I. Die Regelung vom 1.7.1983 .....	104
II. Die heutige Regelung .....	105
1. Die Voraussetzungen .....	105
2. Bewährungszeit und Bewährungshilfe .....	106
3. Die Maßnahmen bei Pflichtverletzungen .....	107
III. Die Praxis .....	107
IV. Reformvorschläge.....	108

1. Die Forderung nach Abschaffung der Mindestverbüßungszeit .....	108
2. Die Forderung nach einer kürzeren Mindestverbüßungszeit .....	108
H. Die Ersatzfreiheitsstrafe (förvandlingsstraffet) .....	109
I. Die gesetzliche Regelung .....	109
1. Die Voraussetzungen für die Verhängung einer Ersatzfreiheitsstrafe .....	109
2. Die Bestimmung der Länge der Ersatzfreiheitsstrafe .....	110
3. Das Verfahren .....	111
4. Zwischenbetrachtung .....	111
II. Die Praxis .....	111
III. Die Diskussion um die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe .....	112
1. Die herrschende Meinung .....	112
2. Strafschärfung bei wiederholter Geldstrafendelinquenz .....	113
3. Erweiterung des Tatbestandes der Vollstreckungsvereitelung .....	113
4. Widerruf der Geldstrafe und Verhängung einer Gefängnisstrafe .....	114
J. Zusammenfassung zum 2. Kapitel .....	114

### *3. Kapitel*

#### **Vergleich zwischen deutscher und schwedischer Regelung und Praxis der kurzen Freiheitsstrafe**

A. Vergleich der kriminalpolitischen Entwicklung .....	115
B. Vergleich der Stellung und Bedeutung der Freiheitsstrafe im Gesamtsystem der strafrechtlichen Sanktionen .....	116
I. Der Aufbau des Sanktionensystems .....	116
1. Ein- bzw. Zweispurigkeit .....	116
2. Die Freiheitsstrafe .....	117
3. Die Geldstrafe .....	117
4. Die Bewährungsanktionen .....	118
II. Die Stellung der Freiheitsstrafe .....	119
C. Vergleich der Regelung der kurzen Freiheitsstrafe .....	119
I. Von Liszts „Kreuzzug gegen die kurzzeitige Freiheitsstrafe“ .....	119
II. Die Vorarbeiten zur deutschen Strafrechtsreform in den 50er und 60er Jahren .....	121
III. Die heutige Regelung der kurzen Freiheitsstrafe im deutschen Straf- recht .....	122
1. Die Dauer der Freiheitsstrafe .....	122
2. Überblick über den Entscheidungsablauf bei der Strafzumessung .....	122
a) Die Festlegung der Strafhöhe .....	122
b) Die Wahl zwischen Geld- und Freiheitsstrafe .....	123
c) Die Folgeentscheidungen .....	123

3. Die Festlegung der Strafhöhe .....	124
a) Die Strafrahmen .....	124
b) § 46 StGB .....	124
aa) Die Bestimmung des „Schuldrahmens“ .....	125
(1) Der Unrechtsgehalt der Tat .....	125
(2) Der Schuldgehalt der Tat .....	125
(3) Die Einordnung der konkreten Tat in den Strafrahmen .....	126
bb) Die Bestimmung der genauen Strafhöhe .....	126
(1) Berücksichtigung spezialpräventiver Gesichtspunkte .....	126
(2) Berücksichtigung der negativen Generalprävention als Strafhöhenkriterium? .....	127
4. Die Regelung des § 47 StGB .....	129
a) Die Ratio der Vorschrift .....	129
b) Die Regelung im einzelnen .....	129
aa) Die erste Alternative .....	130
(1) Besondere Umstände in der Tat oder der Persönlichkeit des Täters .....	130
(2) Einwirkung auf den Täter .....	132
(3) Unerläßlichkeit .....	132
bb) Die zweite Alternative .....	133
(1) Besondere Umstände in der Tat oder der Persönlichkeit des Täters .....	133
(2) Unerläßlichkeit zur Verteidigung der Rechtsordnung .....	133
cc) Das Verhältnis zwischen § 47 StGB und der ultima-ratio- Funktion der Freiheitsstrafe .....	135
5. Die Entscheidung über die Strafaussetzung zur Bewährung .....	136
IV. Vergleich der Regelungen .....	137
1. Die Geschichte der kurzen Freiheitsstrafe .....	137
2. Die Mindestdauer der Freiheitsstrafe .....	138
3. Die Strafbemessung .....	139
a) Vorbemerkung .....	139
b) Vergleich der Strafbemessungskriterien .....	140
4. Die Entscheidung zwischen der Geldstrafe und einer schwereren Sanktion .....	141
5. Die Entscheidung zwischen der kurzen Freiheitsstrafe und einer Bewährungssanktion .....	144
a) Vergleich der Kriterien .....	144
b) Zusammenfassung der bei der Entscheidung über die Verhän- gung einer kurzen Freiheitsstrafe maßgeblichen Kriterien .....	145
6. Die Möglichkeit einer Kombination der kurzen Freiheitsstrafe mit anderen Sanktionen .....	146
D. Die Praxis .....	147
I. Zur Problematik eines Vergleiches der Sanktionspraxis .....	147

1.	Allgemeine Probleme eines Vergleiches der Sanktionspraxis zwischen verschiedenen Ländern.....	147
2.	Spezielle Probleme eines Vergleiches zwischen der Praxis kurzer Freiheitsstrafen in Schweden und in Deutschland.....	149
II.	Vergleichender Überblick über die Sanktionspraxis .....	150
III.	Vergleich der Zahl der verhängten kurzen Freiheitsstrafen.....	154
IV.	Die wichtigsten Delikte .....	156
V.	Die Dauer des Anstaltsaufenthaltes in Deutschland .....	157
VI.	Fazit.....	159
E.	Vergleich der Kritik an der Rechtslage und der Reformvorschläge.....	159
I.	Forderungen nach Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe .....	159
II.	Forderungen, die kurze Freiheitsstrafe als „short sharp shock“ einzusetzen .....	160
III.	Der Einsatz der kurzen Freiheitsstrafe anstelle längerer Freiheitsstrafen ...	161
1.	Der Vorschlag Weigends.....	161
a)	Verhängung ambulanter Sanktionen anstelle kurzer Freiheitsstrafen.....	161
b)	Ersetzung längerer Freiheitsstrafen durch kurze Freiheitsstrafen .....	162
c)	Die Implementation des Vorschlages .....	163
aa)	Ersatzlose Streichung von § 47 StGB? .....	163
bb)	Kurze Freiheitsstrafe als Sanktion mit eigener Bezeichnung „Strafhaft“ .....	163
2.	Vergleich mit dem schwedischen Modell.....	164
IV.	Die Forderung, die Bedeutung der Generalprävention bei der Strafzumessung zurückzudrängen.....	165
V.	Forderungen nach vermehrter Anwendung der Geldstrafe .....	166
VI.	Vorschläge einer Reformierung der Bewährungssanktionen.....	166
VII.	Forderungen nach Einführung weiterer ambulanter Sanktionen .....	167
F.	Der Vollzug der kurzen Freiheitsstrafe .....	168
I.	Vergleich der Vollzugsziele und -grundsätze .....	168
1.	Das Vollzugsziel .....	168
2.	Die Ausgestaltung des Vollzuges .....	168
II.	Vergleich der Ausgestaltung des Vollzuges kurzer Freiheitsstrafen.....	169
III.	Reformvorschläge.....	170
1.	Forderungen nach milden Sonderformen des Vollzuges von kurzen Gefängnisstrafen.....	170
2.	Forderungen nach Verschärfung des Vollzuges von kurzen Freiheitsstrafen .....	172
G.	Die bedingte Entlassung .....	172
I.	Vergleich der gesetzlichen Regelungen.....	172
1.	Die Voraussetzungen .....	172
2.	Bewährungszeit und Bewährungshilfe .....	173
3.	Die Maßnahmen bei Pflichtverletzungen .....	174

II. Die Praxis .....	174
III. Reformvorschläge.....	174
H. Die Ersatzfreiheitsstrafe.....	175
I. Vergleich der Regelungen .....	175
1. Die Voraussetzungen für die Umwandlung einer Geld- in eine Ersatzfreiheitsstrafe.....	175
2. Das Verfahren .....	175
3. Die Länge der Ersatzfreiheitsstrafe .....	176
4. Die Zulässigkeit einer bedingten Entlassung.....	177
5. Zusammenfassung .....	177
II. Die Praxis .....	178
III. Kritik und Reformvorschläge .....	178
1. Forderungen nach Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe.....	179
2. Forderungen nach Zurückdrängung der Ersatzfreiheitsstrafe.....	180

#### *4. Kapitel*

#### **Stellungnahme**

A. Der Aufbau der Stellungnahme.....	181
B. Welcher Strafzweck soll über den Einsatz der kurzen Freiheitsstrafe entscheiden?.....	183
I. Schuldausgleich.....	183
II. Individualprävention .....	185
1. Sind härtere Sanktionen individualpräventiv wirksamer? .....	186
a) Probleme des empirischen Nachweises .....	186
b) Erkenntnisse aus den durchgeführten empirischen Untersuchungen.....	187
2. Zwischenergebnis.....	188
III. Resozialisierung .....	188
1. Die Eignung der Sanktionen zur Resozialisierung .....	189
a) Probleme des empirischen Nachweises .....	189
b) Erkenntnisse aus den durchgeführten empirischen Untersuchungen.....	189
c) Fazit.....	189
2. Entsozialisierende Nebenwirkungen .....	190
3. „Kriminelle Infektion“ im Vollzug.....	190
4. Stigmatisierung .....	191
5. Fazit.....	191
IV. Schutz der Gesellschaft .....	192
V. Positive Generalprävention .....	192
VI. Negative Generalprävention .....	194

1. Das Modell der negativen Generalprävention .....	195
2. Ist eine schwerere Sanktion generalpräventiv wirksamer? .....	195
a) Die Problematik des empirischen Nachweises .....	195
b) Erkenntnisse aus der Erforschung der Generalprävention .....	196
3. Zwischenergebnis .....	197
VII. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen .....	197
C. In welchem Umfang soll von der kurzen Freiheitsstrafe Gebrauch gemacht werden? .....	198
I. Soll die kurze Freiheitsstrafe abgeschafft werden? .....	198
II. Die Strafzumessungskriterien bei der Entscheidung für oder gegen die kurze Freiheitsstrafe .....	199
1. Die Regelung im Strafgesetzbuch .....	200
a) § 46 StGB .....	200
b) § 47 StGB .....	200
aa) Die Regelung des Verhältnisses zwischen der kurzen Freiheitsstrafe und den ambulanten Sanktionen .....	200
bb) Die Regelung des Verhältnisses zwischen kurzen und längeren Freiheitsstrafen .....	201
c) § 56 StGB .....	201
2. Die kurze Freiheitsstrafe als „short sharp shock“ .....	201
a) Ist der Einsatz der kurzen Freiheitsstrafe als individualpräventiver „short sharp shock“ sinnvoll? .....	202
b) Ist der Einsatz der kurzen Freiheitsstrafe als generalpräventiver „short sharp shock“ sinnvoll? .....	203
3. Der Vorschlag Weigends .....	203
4. Die Regelung im Brottsbalk .....	204
a) Die Strafbemessungskriterien .....	204
b) Die Entscheidung zwischen der kurzen Freiheitsstrafe und den Bewährungssanktionen .....	204
c) Der Einsatz der kurzen Freiheitsstrafe anstelle längerer Freiheitsstrafen .....	205
5. Forderungen, die Bedeutung der Generalprävention bei der Strafzumessung einzuschränken .....	205
6. Eigener Lösungsvorschlag .....	205
a) Die Bedeutung des Schuldausgleichs .....	205
aa) Die Konsequenzen aus der Analyse der Strafzwecke .....	205
bb) Die Rechtfertigung für die Bedeutung der Schwere der Tat bei der Strafzumessung .....	206
cc) Wird nach dem Schuldausgleichsprinzip Strafe um der Strafe willen verhängt? .....	207
b) In welcher Weise bestimmt die Schwere der Tat die Strafe? .....	209
c) Die Festlegung des Strafniveaus .....	210
d) Die Kriterien zur Bestimmung der Schwere der Tat .....	212
aa) Die Schädlichkeit des Verhaltens .....	213

bb) Die Vorwerfbarkeit des Verhaltens.....	214
cc) Berücksichtigung weiterer Umstände .....	215
dd) Zwischenbetrachtung.....	216
e) Der Entscheidungsablauf.....	216
f) Das Problem der Implementation.....	217
g) Die Vorteile des vorgeschlagenen Modells.....	219
III. Die Strafskalen .....	220
IV. Neue Alternativen zur kurzen Freiheitsstrafe .....	221
D. Wie soll die kurze Freiheitsstrafe ausgestaltet werden?.....	221
I. Die Mindestdauer der kurzen Freiheitsstrafe.....	221
II. Die Kombination der kurzen Freiheitsstrafe mit ambulanten Sanktionen.....	223
III. Der Vollzug der kurzen Freiheitsstrafe.....	224
1. Vollzugsziel, Vollzugsgrundsätze und Anstaltssystem .....	224
2. Die Ausgestaltung des Kurzstrafenvollzuges .....	224
IV. Die bedingte Entlassung.....	225
1. Der Zweck der bedingten Entlassung.....	225
2. Soll die bedingte Entlassung obligatorisch oder fakultativ erfolgen?...	226
3. Bedingte Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln oder der Hälfte der Strafe? .....	227
4. Die Mindestverbüßungsdauer.....	227
5. Die Dauer der Bewährungszeit.....	228
V. Die Ersatzfreiheitsstrafe.....	228
1. Die Kritik an der Ersatzfreiheitsstrafe .....	228
2. Ist die Ersatzfreiheitsstrafe abzuschaffen?.....	229
3. Die Voraussetzungen für die Umwandlung einer Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafe .....	230
4. Die Länge der Ersatzfreiheitsstrafe .....	231
5. Bedingte Entlassung und Aussetzung der Ersatzfreiheitsstrafe zur Bewährung .....	231
E. Zusammenfassung des eigenen Lösungsmodells .....	232
<b>Literaturverzeichnis</b>	233
<b>Sachwortverzeichnis</b>	245

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Überblick über die Sanktionspraxis.....	76
Tabelle 2:	Verhältnis von Freiheitsstrafe, bedingter Verurteilung und Schutzaufsicht .....	77
Tabelle 3:	Dauer der verhängten Freiheitsstrafen.....	77
Tabelle 4:	Entwicklung der Zahl der kurzen Freiheitsstrafen.....	79
Tabelle 5:	Zahl der kurzen Freiheitsstrafen ohne Fälle von Trunkenheit im Straßenverkehr .....	80
Tabelle 6:	Zahl der wegen Trunkenheit im Straßenverkehr verhängten kurzen Freiheitsstrafen .....	80
Tabelle 7:	Zahl der Gefängnisstrafen unter einem Monat .....	82
Tabelle 8:	Zahl der Verurteilungen zu Schutzaufsicht und kurzer Frei- heitsstrafe .....	83
Tabelle 9:	Die wichtigsten Delikte .....	83
Tabelle 10:	Vergleich der bei der Entscheidung zwischen der Geldstrafe und einer schwereren Sanktion herangezogenen Strafzumes- sungskriterien .....	142
Tabelle 11:	Zusammenfassung der bei der Entscheidung über die Verhän- gung einer kurzen Freiheitsstrafe maßgeblichen Strafzumes- sungskriterien .....	146
Tabelle 12:	Vergleichender Überblick über die Sanktionspraxis .....	151
Tabelle 13:	Die Länge der verhängten kurzen Freiheitsstrafen .....	152
Tabelle 14:	Vergleich der Zahl der verhängten kurzen Freiheitsstrafen.....	155
Tabelle 15:	Anteil der einzelnen Delikte an den verhängten kurzen Frei- heitsstrafen .....	157

## **Abkürzungsverzeichnis**

**für die abgekürzten schwedischen Ausdrücke**

BRÅ	Brottsförebyggande rådet
BrB	Brottsbalk
BvL	Bötesverkställighetslag
JuU	Justitieutskottet
KvaL	Lagen om kriminalvård i anstalt
NJA	Nytt juridiskt arkiv
NTfK	Nordisk Tidskrift for Kriminalvidenskab
Prop.	Proposition
SOU	Statens offentliga utredningar
SvJT	Svensk juristtidning
TfKv	Tidskrift för kriminalvård

# Einleitung

## A. Das Ziel der vorliegenden Untersuchung

Die kurze Freiheitsstrafe steht seit langem international im Mittelpunkt des kriminalpolitischen Interesses, ohne daß die Frage, wie diese Sanktion zu beurteilen ist und in welcher Weise sie sinnvollerweise eingesetzt werden sollte, abschließend und einheitlich beantwortet werden konnte. In Deutschland ist die Überzeugung von der Wirkungslosigkeit und kriminalpolitischen Verfehltheit der kurzen Freiheitsstrafe seit dem „Kreuzzug“ Franz von Liszts gegen diese Sanktion zu einem fast als selbstverständlich vorausgesetzten Grundsatz des kriminalpolitischen Denkens geworden<sup>1</sup>. Die Zurückdrängung kurzer Freiheitsstrafen wird als das „Kernstück“<sup>2</sup> der Strafrechtsreform in den sechziger Jahren betrachtet und ganz überwiegend befürwortet.

International ist dagegen seit einiger Zeit eine Renaissance der kurzen Freiheitsstrafe zu beobachten, die das deutsche Modell der Zurückdrängung im internationalen Vergleich in eine Außenseiterposition gebracht hat<sup>3</sup>. Gerade in den Ländern, die - wie insbesondere Schweden - traditionell eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der Kriminalpolitik einnehmen, hat die kurze Freiheitsstrafe heute eine zentrale Stellung im Sanktionensystem und in der Sanktionspraxis inne. Sie wird in großem Umfang bei leichter und mittlerer Kriminalität eingesetzt und wegen ihrer im Vergleich zu längeren Freiheitsstrafen geringeren entsozialisierenden Nebenwirkungen gezielt an deren Stelle eingesetzt.

Hinkt Deutschland einem fortschrittlichen kriminalpolitischen Trend hinterher oder wird die kurze Freiheitsstrafe auch heute noch zu Recht abgelehnt und weitgehend zurückgedrängt? Die vorliegende rechtsvergleichende Untersu-

---

<sup>1</sup>Nach *Tröndle* (in: LK, StGB, Vor § 38 Rn. 27) hat dieser Grundsatz in Deutschland „axiomatische Bedeutung“ gewonnen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Entscheidung BGHSt 22, 192 (199), in der der Bundesgerichtshof von der „heute allgemein anerkannten Wirkungslosigkeit und kriminalpolitischen Verfehltheit der Verbüßung sehr kurzer Freiheitsstrafen“ spricht.

<sup>2</sup>*Kaiser*, Kriminologie, S. 927.

<sup>3</sup>Vgl. zu dieser Entwicklung *Jescheck*, AT, S. 675; *Kaiser*, Kriminologie, S. 928; *Weigend*, JZ 1986, 260 (264).

chung von Regelung und Praxis der kurzen Freiheitsstrafe in Schweden und Deutschland soll einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage leisten.

## **B. Bedeutung und Methode der Rechtsvergleichung**

Zunächst soll ein Blick auf Bedeutung und Methodik der Rechtsvergleichung allgemein geworfen werden.

### **I. Die Bedeutung der Rechtsvergleichung**

Rechtsvergleichende Untersuchungen können wertvolle Beiträge zur Bewältigung ungelöster rechtspolitischer Probleme im eigenen Land leisten<sup>4</sup>. Sie tragen darüber hinaus auch unabhängig von aktuellen Reformvorhaben zu einem besseren Verständnis des eigenen Rechts bei, indem sie neue Einsichten, Ideen und Argumente vermitteln. Dabei hilft die Rechtsvergleichung, den eigenen Horizont durch die Erkenntnis zu erweitern, daß es neben den Lösungen des eigenen Rechts eine Fülle von anderen, ebenso gut vertretbaren oder sogar vorzugswürdigen Lösungen gibt.

Gerade im Verhältnis zwischen Schweden und Deutschland hat die Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Strafrechts traditionell eine sehr große Bedeutung<sup>5</sup>.

### **II. Zur Methodik der Rechtsvergleichung**

Üblicherweise wird heute die Methode<sup>6</sup> der funktionellen Rechtsvergleichung angewandt<sup>7</sup>. Den Ausgangspunkt einer rechtsvergleichenden Untersuchung bildet danach nicht - wie in der Anfangszeit der Rechtsvergleichung - eine Norm oder ein Rechtsinstitut, sondern eine Problemstellung, die von bestimmten Normen in den zu vergleichenden Rechtsordnungen geregelt wird. Untersucht

---

<sup>4</sup>Siehe zum Folgenden *Rheinstein*, Rechtsvergleichung, S. 27, S. 32 f. und S. 191; *Kaiser*, Kriminologie, S. 155 ff.; *Jescheck*, Strafrechtsvergleichung, S. 43 f.

<sup>5</sup>*Jescheck*, ZStW 90 (1978), 777 ff.; zur Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Reform des deutschen Strafrechts vgl. *Jescheck*, AT, S. 681.

<sup>6</sup>Zur Frage, ob die Rechtsvergleichung eine Methode oder eine selbständige Wissenschaft darstellt, siehe *Jescheck*, Strafrechtsvergleichung, S. 36 f.

<sup>7</sup>Vgl. zum Folgenden *Rheinstein*, Rechtsvergleichung, S. 15 und S. 21 ff.

wird, welche Zwecke diese Normen verfolgen und welche Funktionen innerhalb der jeweiligen Rechtsordnung sie erfüllen. Dabei beschränkt sich die Rechtsvergleichung nicht auf eine bloße Beschreibung der Lösungen in den verglichenen Ländern. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, die verschiedenen Lösungen zu bewerten und herauszufinden, welche Konsequenzen die Änderung, Abschaffung oder Beibehaltung bestimmter Normen hätte<sup>8</sup>.

Bei jeder rechtsvergleichenden Untersuchung<sup>9</sup> müssen die behandelten, möglicherweise sehr eng umgrenzten, Probleme im Gesamtzusammenhang des jeweiligen Rechtssystems und auf dem Hintergrund der sozialen und kulturellen Gegebenheiten in den verglichenen Ländern betrachtet werden<sup>10</sup>.

### III. Methode und Aufbau der vorliegenden Untersuchung

Bei der Problematik der kurzen Freiheitsstrafe geht es im Kern um zwei Fragen:

1. In welchem Umfang soll von der kurzen Freiheitsstrafe Gebrauch gemacht werden?
2. Wie soll die kurze Freiheitsstrafe ausgestaltet werden?

Die möglichen Antworten auf die erste Frage reichen von der Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe bis hin zu ihrem häufigen gezielten Einsatz anstelle anderer Sanktionen. Die zweite Frage zerfällt in verschiedene Teilaspekte, deren wichtigste der Vollzug und die bedingte Entlassung sind.

In der vorliegenden Arbeit werden das schwedische und das deutsche Modell einer Lösung dieser Fragen behandelt. Nach einer Klärung des Begriffs der kurzen Freiheitsstrafe (1. Kapitel) werden Regelung und Praxis der kurzen Freiheitsstrafe in Schweden (2. Kapitel) und Deutschland (3. Kapitel) einander gegenübergestellt und vergleichend betrachtet. Dieser Vergleich liefert einschließlich der in beiden Ländern diskutierten Reformvorschläge eine außeror-

---

<sup>8</sup> *Jescheck*, Strafrechtsvergleichung, S. 43.

<sup>9</sup> Zum Unterschied zwischen Mikrovergleichung (Untersuchung eng umgrenzter, konkreter Details eines Rechtssystems) und Makrovergleichung (Vergleich zwischen verschiedenen Rechtskreisen und Rechtssystemen im Ganzen) siehe *Rheinstein*, Rechtsvergleichung, S. 31 ff.

<sup>10</sup> *Rheinstein*, Rechtsvergleichung, S. 32; *Jescheck*, Strafrechtsvergleichung, S. 41; *Kaiser*, Kriminologie, S. 157.